ZBB 2006, 49

BGB § 707

Zur Nachschusspflicht des Gesellschafters eines geschlossenen Immobilienfonds

OLG Celle, Urt. v. 17.08.2005 – 9 U 33/05, WM 2006, 30

Leitsatz:

Den an einem geschlossenen Immobilienfonds beteiligten Kapitalanleger kann als Personengesellschafter eine Nachschusspflicht mangels hinreichend konkreter vertraglicher Vereinbarung nur ausnahmsweise aufgrund seiner gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht treffen. Dafür reicht es nicht aus, dass die Nichterbringung einer Nachschusszahlung zur Auflösung der Gesellschaft führt. Ein zumutbarer sanierender Verlustausgleich statt einer Liquidation kann gesellschaftsrechtlich geboten sein, wenn bei einem Vergleich der alternativen Haftungsbelastungen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen an Wahrung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit die Zerschlagung wirtschaftlicher Chancen ökonomisch sinnlos ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG